

# Wetterschmöcker-Spot im Visier des Tierschutzes

*Bern/Muotathal.* – Der weltbekannte Werbespot mit dem Muotathaler Wetterschmöcker Martin Horat – «Verreckte Cheib» – kann derzeit nicht mehr im Internet angeschaut werden. Grund dafür ist der Tierschutz. Eine Zuschauerin hatte sich beim Bundesamt für Umwelt (Bafu) beschwert,

weil Horat im Film vermeintlich auf einem Haufen der geschützten roten Waldameisen sitzt.

Schweiz Tourismus hat den Film nun vorübergehend vom Netz genommen, weil man nicht unnötig für Wirbel sorgen wolle, wie Marketingleiterin Nicole Diermeier auf Anfrage

sagte. Ein Vergehen bestünde jedoch nicht, denn es handle sich im Spot um die schwarze Ameise, die nicht geschützt sei. Das Bafu findet den Spot dennoch problematisch, weil Ameisenhaufen generell schützenswert seien. Martin Horat war gestern nicht zu erreichen. (ser)

# Tierschützerin stoppt Spot mit Wetterschmöcker

Schweiz Tourismus darf den Spot mit Wetterschmöcker Martin Horat nicht mehr zeigen. Grund dafür ist eine Beschwerde einer Tierschützerin – aufgrund falscher Vermutungen.

Von Sermîn Faki

Bern. – «Verreckte Cheib!» Mit diesem Spruch ist Martin Horat weltberühmt geworden. Der Werbespot von Schweiz Tourismus, in dem der 67-jährige Muotathaler Wetterprophet von einem Ameisenhaufen aus einen schneereichen Winter vorher sagt, ging um die Welt. Er lief im Schweizer, deutschen, niederländischen, französischen, italienischen und britischen Fernsehen. Knapp 170 000-mal wurde der Film, bei dem Oscar-Preisträger Xavier Koller Regie führte, auf der Internetplattform Youtube angeklickt – ein sensationeller Erfolg für den Schweizer Tourismus.

## Störung der Ameisen befürchtet

Doch damit ist vorläufig Schluss. Auf Intervention des Bundesamts für Umwelt (Bafu) hat Schweiz Tourismus den Spot vom Netz genommen, wie Marketingleiterin Nicole Diermeier bestätigt. Grund dafür war die Beschwerde einer besorgten Tierschützerin. Diese hatte sich daran gestört, dass Horat auf den unter Naturschutz stehenden roten Waldameisen sass.

Das stimmt jedoch nicht, wie Diermeier sagt: «Es handelt sich bei dem Ameisenhaufen um schwarze Ameisen.» Daher bestehe seitens Schweiz Tourismus kein Vergehen gegen den Tierschutz. Dies sei bereits im Vorfeld sorgfältig mit verschiedenen Stellen abgeklärt worden. «Selbstverständlich hätten wir keinen Drehort gewählt, der geschützte Tiere oder die Natur im Allgemeinen gefährden wür-



**Kultfigur:** Martin Horat posiert hinter dem Ameisenhaufen, mit welchem er das Wetter voraussagt.

de», beteuert sie. Für den Dreh und die Benutzung des Ameisenhaufens seien Bewilligungen vom Förster und vom Waldbesitzer eingeholt worden. Der besagte Ameisenhaufen sei einer von jenen, mit welchem Horat bereits lange vor dem Spot seine Prognosen gestellt habe. «Wir haben Martin Horat nichts aufgezwungen», so Diermeier. «Er zeigte seine authentischen Methoden zur Wettervorhersage.»

## Förster kritisiert den Werbefilm

Hanspeter Nussbaumer, Revierförster im Kanton Zug bestätigt, dass er Schweiz Tourismus eine Drehbewilligung in seinem Revier ausgestellt hat. «Was genau sie drehen wollten, war mir nicht bekannt.» Seines Wissens

wurde der Spot an verschiedenen Orten gedreht. «Wo sich dieser Ameisenhaufen befindet, weiss ich nicht.»

Nussbaumer hat nicht nur Freude am Film. «Jedem Kind bringt man bei, dass es Ameisen nicht stören soll», sagt er. Dass sich Horat nun im Fernsehen in den Haufen setze, fände er «schon speziell».

## Kein Vorbild für Zuschauer

Der Bund bestätigt, dass er Schweiz Tourismus angehalten habe, den Spot vom Netz zu nehmen. «Ameisenhaufen sind schützenswert, und das Bafu findet, dass der Spot nicht gerade ein Vorbild dafür ist, wie man mit ihnen umgeht», sagt Sprecherin Elisabeth Maret. Die Zuschauer könnten sich

animiniert fühlen, sich ebenfalls einmal in einen Ameisenhaufen zu setzen. Die Frage, ob es sich in dem Spot um eine geschützte Art handelt, ist für das Bafu zweitrangig. «Die Leute wis-

## FRAGE DES TAGES

Finden Sie den Wetterschmöcker-Spot von Schweiz Tourismus tierschutzwidrig?

Stimmen Sie heute bis 18 Uhr ab im Internet unter: [www.bote.ch](http://www.bote.ch).

sen nicht, ob es sich um eine geschützte Art handelt oder nicht.»

Schweiz Tourismus will jetzt das Gespräch mit dem Bafu suchen, um das Missverständnis aus der Welt zu räumen. Man wolle den Spot auch in Zukunft gern weiterverwenden.